

Anlage zum Rundschreiben 05/24 vom 30.10.2024

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss!

Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-Ausbildung

Inhaltsverzeichnis:

- Lernen als Schlüssel zum Erfolg
- Ansprechpartnerinnen bei der BZK Rheinhessen
- Freistellung und Anrechnung des Berufsschulunterrichts auf die betriebliche Ausbildungszeit
- Prüfungstermine 2024/2025
- Kurse für Auszubildende

Lernen als Schlüssel zum Erfolg

Lernen öffnet Türen

Liebe Auszubildende,

in der heutigen Arbeitswelt wird es immer wichtiger, nicht nur Fachwissen zu besitzen, sondern auch die Fähigkeit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für Sie ist dies eine besonders spannende Phase: Ihr beruflicher Weg beginnt und die Chancen stehen gut, sich mit Engagement und Wissen eine erfolgreiche Zukunft zu erarbeiten. Doch wie können Sie das Beste aus Ihrer Ausbildung herausholen?

1. Lernen öffnet Türen

Die Ausbildung ist der erste Schritt in ein erfülltes Berufsleben. Ob im Handwerk, in medizinischen oder in kaufmännischen Berufen oder in der IT – fundiertes Wissen ist die Basis für langfristigen Erfolg. Wer sich aktiv mit den Inhalten auseinandersetzt, zeigt nicht nur seinem Arbeitgeber, dass er motiviert ist, sondern eröffnet sich auch selbst viele neue berufliche Möglichkeiten. Jeder gelernte Fachbegriff, jede praktische Fähigkeit bringt Sie einen Schritt näher an das berufliche Ziel.

2. Lernen schafft Selbstbewusstsein

Mit jedem neuen Wissen wächst Ihr Selbstvertrauen. Wer versteht, wie die Prozesse im Betrieb funktionieren, kann schneller Verantwortung übernehmen und sich sicherer im Job bewegen. Selbst kleine Lernerfolge motivieren dazu, weiterzumachen. Je besser man versteht, warum bestimmte Abläufe wichtig sind und wie das Gelernte in der Praxis angewendet wird, desto größer wird der Ansporn, sich tiefer mit den Themen zu beschäftigen.

3. Lernen ist Teamarbeit

Während der Ausbildung arbeitet niemand allein. In jeder Praxis gibt es erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Das Lernen im Team oder der Austausch mit anderen Auszubildenden hilft, neue Perspektiven zu entdecken und Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Wer aktiv fragt, zeigt Interesse – und das wird belohnt. Ihr Engagement bleibt nicht unbemerkt und schafft gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Abschlusszeugnis und spätere Karrierechancen.

4. Lernen macht flexibel

Wer sich während der Ausbildung engagiert und offen für neue Inhalte ist, stellt sich auch in Zukunft besser auf die Herausforderungen der Arbeitswelt ein. Denn nicht nur Technik, sondern auch Arbeitsmethoden und Anforderungen ändern sich schnell. Wer gelernt hat, flexibel zu sein und sich neues Wissen anzueignen, bleibt wettbewerbsfähig und kann in unterschiedlichen Bereichen seines Berufs agieren.



Fazit: Nutze die Chance – jetzt!

Die Ausbildung bietet die ideale Gelegenheit, sich Wissen anzueignen, das im späteren Berufsleben von unschätzbarem Wert ist. Es geht nicht nur darum, Prüfungen zu bestehen, sondern sich Fähigkeiten anzueignen, die für das gesamte Berufsleben wichtig sind. Wer jetzt die Gelegenheit nutzt, sich aktiv mit den Lerninhalten auseinanderzusetzen, legt den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere. **Also: Nutzt eure Ausbildung, lernt mit Begeisterung und gestaltet eure Zukunft selbstbewusst und erfolgreich!**

Ihre Ansprechpartnerin bei der BZKR

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Ausbildung haben, kontaktieren Sie zunächst unsere Verwaltung. Ihre erste Ansprechpartnerin ist Frau Schwarz. Schreiben Sie ihr eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de oder rufen Sie sie unter 06131-49085-24 an.

Freistellung für den Berufsschulunterricht

Anrechnung der Schulzeit auf die betriebliche Ausbildungszeit

Über die Freistellung haben wir bereits in der letzten Ausgabe von ZFA-aktuell ausführlich berichtet. Offensichtlich gibt es allerdings noch Unklarheiten bezüglich der Anrechnung der Berufsschulzeit auf die betriebliche Ausbildungszeit. Hierzu wollen wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben.

Die Regelungen für die Freistellung und Anrechnung des Berufsschulunterrichtes auf die Arbeitszeit wurden durch eine Gesetzesänderung für Jugendliche und Erwachsene vereinheitlicht.

Für alle Auszubildende gilt Folgendes:

- Ihr Ausbildender ist verpflichtet, Sie **für den Berufsschulunterricht freizustellen**. Dies gilt auch für Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind.
- Beginnt der **Berufsschulunterricht vor 9 Uhr**, dürfen Sie vor Schulbeginn nicht beschäftigt werden.
- An **Berufsschultagen mit mehr als 5 Unterrichtsstunden** (à 45 Min.) dürfen Sie **einmal die Woche** nicht mehr beschäftigt werden.

Wichtig: Diese Regelung ist auf einen Berufsschultag in der Woche beschränkt, auch wenn Sie weitere Schultage mit mindestens 6 Unterrichtsstunden haben. Bei zwei Berufsschultagen legt der Ausbildungsbetrieb den Arbeitstag der ganztägigen Freistellung fest. Für diesen Tag ist auf die Ausbildungszeit die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit anzurechnen / Beispiel: bei 40 Std./Woche und 5 Arbeitstagen sind es 8 Stunden

- Ihr Ausbildender ist berechtigt, Sie **am zweiten Berufsschultag der Woche** nach Beendigung des Berufsschulunterrichts in der Praxis zu beschäftigen. Er hat Ihnen allerdings genügend Zeit für Wegstrecke und Pausen und eventuell erforderliche Zeit zum Waschen und Umkleiden einzuräumen. Für diesen Tag ist die Dauer der tatsächlichen Teilnahme am Berufsschulunterricht einschließlich der Pausen und der notwendigen Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb auf die Ausbildungszeit anzurechnen.

Achtung! Zulässige Arbeitszeiten bei jugendlichen und volljährigen Auszubildenden sind unterschiedlich. Für Auszubildende unter 18 Jahren gilt das ⇒ Jugendarbeitsschutzgesetz. Dies bedeutet, dass der/die **Jugendliche** nach Beendigung des Berufsschulunterrichts noch solange im Betrieb mitarbeiten muss, bis - unter Einbeziehung der Unterrichtszeit – die höchstzulässige tägliche Ausbildungszeit von in der Regel acht Stunden (⇒ § 8 JArbSchG) erreicht ist, es sei denn, die betriebliche Arbeitszeit ist kürzer. Für **volljährige Auszubildende** sind die Bestimmungen des § 3 des Arbeitszeitgesetzes zu beachten: „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“

- Sie sind an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen. Dies gilt sowohl für die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 als auch Teil 2. Erstreckt sich die schriftliche Prüfung über mehrere Tage, ist die Freistellung nur einmal zu gewähren.

Gesetzliche Grundlage: ⇒ § 15 BBiG

Prüfungstermine 2024/2025

aktuelle Termine stets auf [⇒ www.bzkr.de](http://www.bzkr.de)

Ansprechpartnerin für ZFA-Prüfungswesen:

Frau Ingrid Fichtner, E-Mail: ausbildung@bzkr.de Tel. 06131-49085-26

Für Auszubildende nach der **alten** Ausbildungsverordnung

(für Azubis mit Ausbildungsbeginn bis Ende 2021 – beim Vorliegen einer Vertragsverlängerung oder als Wiederholungsprüfung)

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 10 (1) der ZFA-Prüfungsordnung 23.11.2013 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden im Falle der Erstprüfung rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen, die **eine Vertragsverlängerung** bei der BZKR eingetragen haben, werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

→ Abschlussprüfung Winter 2024/25

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

19. + 20. November 2024 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden in der Zeit vom **15. bis 17. Januar 2025** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: abgelaufen

→ Abschlussprüfung Sommer 2025

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

09. + 10. April 2025 um 08:00 Uhr

Prüfungsort wird später bekannt gegeben.

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden in der Zeit vom **02. bis 04. Juni 2025** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 14. Februar 2025

Für Auszubildende nach der **neuen** Ausbildungsverordnung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 11 (1) der ZFA-Prüfungsordnung vom 08.02.2023 **durch die Auszubildenden oder die Umschulenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden bzw. Umschulenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen (nach GAP 2), die **eine Vertragsverlängerung** bei der BZKR eingetragen haben, werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann ebenfalls Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

→ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Winter 2024/25

nur für Vorzieher mit Ausbildungsbeginn ab 2022

Schriftliche Prüfung GAP 2

21. November 2024 um 08:00 Uhr

Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden in der Zeit vom **13. bis 15. Januar 2025** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz** statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: abgelaufen

→ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Frühjahr 2025

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Sommer 2023

Schriftliche Prüfung GAP 1

12. März 2025 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz bzw.
Berufsbildende Schule III Wirtschaft, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Anmeldefrist: 9. Januar 2025

→ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Sommer 2025

für Azubis mit regulärem Ausbildungsbeginn im Sommer 2022

Schriftliche Prüfung GAP 2

11. April 2025 um 08:00 Uhr

BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Am Judensand 8, 55122 Mainz bzw.
Berufsbildende Schule III Wirtschaft, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden werktags vom **10.06. - 25.06.2025** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz** statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 14. Februar 2025

Bei geringer Anzahl an Anmeldungen behalten wir uns vor, Kurse mit gleichem Inhalt zusammenzulegen. Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR
⇒ www.bzkr.de

Angebot für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 2023)

Bitte zu den Seminaren Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 1 - Kurs 24.783004

Freitag, den 29.11.2024 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an die Auszubildenden am Beginn ihres zweiten Ausbildungsjahres. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner unterrichtet berufsschulbegleitend das Fach Abrechnung in vier Workshops, die an vier Freitagen im Laufe Ihrer Ausbildungszeit stattfinden und aufeinander aufbauen. Es werden auch Fragen beantwortet, die sich im Laufe des Workshops ergeben oder bereits im Praxisalltag aufgekommen sind.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Frag den Zahnarzt vor der GAP 1 - Kurs 25.783005:

Samstag, den 18.01.2025 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

für Auszubildende, die im März 2025 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung schreiben

Sie sprechen in diesem vierstündigen Kurs über das gesamte erforderliche Prüfungswissen für die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten sowie die Aufnahme und das Begleiten von Patientinnen und Patienten) und haben außerdem die Möglichkeit, Ihre fachbezogenen Fragen von den erfahrenen zahnärztlichen Referenten Dr. Gerrit Rust und Matthias Gloede beantworten zu lassen. Konkrete Fragen können Sie gerne schon vorab per E-Mail an ausbildung@bzkr.de einreichen. **Da auch schon Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung in die Endnote einfließt und nicht einzeln wiederholt werden kann, ist eine gute Vorbereitung sehr wichtig.**

Teilnahmegebühr: 50,00 €

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 2 - Kurs 25.783004

Freitag, den 23.05.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dies ist der zweite Teil des vierteiligen Abrechnungskurses, der Sie während Ihrer Ausbildungszeit parallel zu Ihrem Berufsschulunterricht begleitet und Ihnen das prüfungsrelevante Wissen nach und nach vermittelt. Teil 2 beschäftigt sich aufbauend auf Teil 1 mit dem Basiswissen der Abrechnung, damit sich Ihr Wissensfundament festigen kann. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner geht auch auf Ihre Fragen ein, die sich im Laufe des Nachmittags ergeben könnten oder sich inzwischen im Praxisalltag ergeben haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Angebot für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (Ausbildungsbeginn 2022)

Bitte zu den Seminar Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Teil 3 -- Kurs 24.783003

Die Abrechnung von festsitzendem Zahnersatz

Freitag, den 15.11.2024 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Workshop ist passend für die Auszubildenden, die im Sommer 2025 den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsordnung) schreiben.

Dieser Kurs ist der dritte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die Teile 1 und 2 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von festsitzendem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die ersten beiden Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Abrechnungsworkshop Teil 4 - Kurs 25.783004

Die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz

Freitag, den 07.02.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Workshop ist passend für die Auszubildenden, die im Sommer 2025 den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsordnung) schreiben.

Dieser Kurs ist der vierte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1 - 3 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz erklärt und geübt. Es können auch Fragen geklärt werden, die sich im Laufe des Praxisalltags rund um das Gebiet der Abrechnung ergeben haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Abrechnungsintensivkurs vor der GAP 2 - Kurs 25.783006

Freitag, den 21.03.2025 von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr und

Samstag, den 22.03.2025 von 08:00 bis ca. 16:00 Uhr

Dieser zweitägige Intensivkurs ist passend für alle Auszubildenden, die im Jahr 2025 den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsordnung) schreiben.

Der Kurs widmet sich intensiv dem für viele Auszubildende schwierigsten Teilgebiet. Die erfahrene Referentin Michaela Meißner wiederholt wichtige Grundlagen und bespricht mit Ihnen konkrete Abrechnungsfälle. Sie können Ihre noch offenen Fragen stellen und werden bestens auf die GAP 2 vorbereitet. So erhalten Sie Sicherheit für die Beantwortung der Prüfungsfragen, die die Abrechnung betreffen.

Teilnahmegebühr: 150,00 €

Informieren Sie sich auf ⇒ www.bzkr.de



ZFA-Praxispersonal

Inhaltsverzeichnis:

- Ausbildungsbeauftragte I Zoomcalls-Reihe für mit der Ausbildung beauftragte ZFAs
- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Kurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Ausbildungsbeauftragte auch in kleiner Praxis

Zoomcalls zum Ausbildungscoaching

Ab Januar 2025 startet unsere neue Reihe von Zoomcalls zum Ausbildungscoaching, die speziell für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt wurde, die als Ausbildungsbeauftragte ihre Praxisleiter aktiv unterstützen. Unsere Referentin, Frau Jenny Förster, wird Ihnen praxisnahe Tipps und leicht umsetzbare Strategien vermitteln, die Ihnen im Praxisalltag helfen werden.

Warum teilnehmen?

In Zeiten von Personalengpässen wird die Qualität der Ausbildung immer wichtiger. Eine starke und gut betreute Ausbildung ist der Grundstein für den langfristigen Erfolg jeder Praxis. Unsere Zoomcalls bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Perspektiven zur Ausbildung zu erweitern, neue Wege zu gehen und Ihre Fähigkeiten zu stärken – alles in nur einer Stunde pro Termin.

Termine & Anmeldung

Aktuell stehen vier Termine zur Buchung im Kursbuchungssystem bereit → [zur Anmeldung](#)

1) Kursnummer: 25788000

Datum: 23.01.2025 / 18.30-19.30 Uhr

Ein optimaler Onboarding-Prozess als Leitfaden für das gesamte Team

Schwerpunkt: die 3 Phasen des Onboardings kennen und erfolgreich anwenden können

2) Kursnummer: 25788001

Datum: 11.02.2025 / 18.30-19.30 Uhr

Vorteile einer Ausbildungsbeauftragten

Schwerpunkt: Was macht eine Ausbildungsbeauftragte aus? Welche Aufgaben benötigt sie, um souverän den Azubi zu leiten

3) Kursnummer: 25788002

Datum: 13.03.2025 / 18.30-19.30 Uhr

Welcher Führungsstil passt zu mir und wie kann ich die Generation Z führen und fördern?

Schwerpunkt: Führungsstile kennenlernen und gezielt für sich nutzen

4) Kursnummer: 25788003

Datum: 20.03.2025 / 18.30-19.30 Uhr

Fragen & Antworten

Im einstündigen Abschlusscall nimmt sich Frau Förster Zeit, alle Ihre Fragen zu beantworten!

Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da die Nachfrage hoch sein könnte. Weitere Termine sind in Planung und werden bald bekannt gegeben.

Treffpunkt-Ausbildung am 29.11.2024

Um das Konzept näher vorzustellen, laden wir alle ZFAs, die an der Ausbildung beteiligt sind, sowie ihre Chefs herzlich zu unserem nächsten „Treffpunkt-Ausbildung“ am 29. November 2024 um 14:30 Uhr ein. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihre Ausbildungsfähigkeiten zu stärken und ein wichtiger Baustein der Praxis zu werden. Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Praxisleitung, um die Teilnahme abzustimmen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und eine gemeinsame, erfolgreiche Ausbildungszeit!

⇒ [zur Anmeldung](#)

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ⇒ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot:

Bausteinkurs 1

Nr. 25.780001

Karies- und Parodontalprophylaxe

Teilnahmegebühr: 800,- € (ca. 82 U-Std.)
Kursdauer: 25.01. – 15.03.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Bausteinkurs 4

Nr. 25.780002

Zahnarztlabor

Teilnahmegebühr: 400,- € (ca. 30 U-Std.)
Kursdauer: 22.08. – 30.08.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Bausteinkurs 5

Nr. 25.780003

Praxisorganisation und Verwaltung

Teilnahmegebühr: 600,- € (ca. 60 U-Std.)
Kursdauer: 26.09. – 15.11.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Anmeldeformular ⇒ www.bzkr.de

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen.

Wenn Sie Interesse an einem Bausteinkurs haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der LZK RLP ☎ 06131-9613660



Fortbildungen

Informieren Sie sich auf [⇒ www.bzkr.de](http://www.bzkr.de)

**Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?
Bitte informieren Sie uns umgehend!**

Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind [⇒ zur Buchung](#) freigegeben. Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

22.11.2024 14:00 - 17:30 Online	Kurs-Nr. 24.770007 – ZFA-Fortbildung Allgemeinmedizinische und internistische Grundkenntnisse für ZFA Prof. Dr. Dr. Eik Schiegnitz
11.01.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.004 Prophylaxe für alle Altersgruppen + Prophylaxe an Implantaten Elke Schilling Ort: wird noch bekannt gegeben
08.03.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.005 Rezeptionsmanagement professionell Sybille David-Hebgen Ort: wird noch bekannt gegeben
10.05.2025 09:00 - 12:30	Kurs-Nr. 25.770.003 - Teamfortbildung Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ - Abrechnung rund um die Endodontie Thorsten Albers Ort: wird noch bekannt gegeben

Buchen Sie gleich hier!



**Interessante Fortbildung
entdeckt?**

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumen haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntgengeräte bedienen!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite ⇒ www.bzkr.de

TERMINE

2024 Online-Kurs

zur Buchung ⇒ www.bzkr.de

Kurs Nr. **24.781003** am **06.11.2024** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 60,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

2025 Online-Kurse

Kurs Nr. **25.781001** am **05.03.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **25.781002** am **27.08.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **25.781003** am **24.09.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 75,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

Referenten: Dr. Weiler und Dr. Hück

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail-Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst verwaltet und von der Verwaltung freigegeben. Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen

gez.
Dr. Andrea Habig-Mika
Vorsitzende

gez.
PD Dr. Dan Brüllmann
stellv. Vorsitzender